

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Karl-Heinz Warnholz,
Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Sonderstatus beenden – Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge
(ZKF) bereits ab dem Jahr 2019 bei Sozialbehörde eingliedern**

Der Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ (Drs. 21/5231) vom Juli 2016 sieht die Prüfung der Bündelung aller die Integration der Flüchtlinge betreffenden Aufgaben in einen zum Zentralen Koordinierungsstab Integration (ZKI) umgewandelten Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) vor. Ein Jahr hielt sich der Senat bedeckt, wie er über den Wunsch der Volksinitiative denkt, doch Ende Juli dieses Jahres war in den Medien über Umbaupläne vonseiten des ZKF zu lesen. Danach werde der ZKF vorerst nicht geschlossen, sondern in verkleinerter Form fortgeführt. Bis Ende 2018 solle das Personal auf 48 Personen sinken, mit Stand Ende August 2017 waren es 73 Mitarbeiter (Drs. 21/10400). Zwar sei der ZKF vorerst weiterhin in den Bereichen Erstaufnahme, Folgeunterkünfte, Koordination und Kommunikation mit Bürgerbeteiligung zuständig, doch der Schwerpunkt würde sich mehr und mehr hin zum Thema Integration verlagern. Während der ZKF derzeit noch zu gleichen Teilen bei der Behörde für Inneres und Sport (BIS) und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) angegliedert sei, von diesen auch finanziert werde, sei es das Ziel, langfristig ganz zur BASFI zu gehören.

Da die BASFI bei dem Thema Integration die Federführung hat, ist dieses Ziel durchaus erstrebenswert, doch es stellt sich die Frage, warum diese Veränderung als Fernziel angestrebt wird. In Drs. 21/10156 betont der Senat selbst, dass der ZKF „zu keinem Zeitpunkt eine einheitliche Entscheidungsinstanz“ war. In Drs. 21/7486 wird vom Senat betont, dass das Amt für Arbeit und Integration (AI) in der BASFI die ministerielle Verantwortung für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Senats habe, der ZKF für „ausgewählte Durchführungsaufgaben“ verantwortlich sei. Die Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Juli 2016 „Startphase vieler wichtiger Integrationsprojekte gezielt unterstützen – Bürgerschaft beteiligen – Einrichtung eines Hamburger Integrationsfonds“ (Drs. 21/5237 und 21/10141) wiederum belegt, dass auch hier der BASFI die Koordinierungsfunktion der Umsetzung der 85 Einzelmaßnahmen obliegt. Im Hamburger Integrationskonzept 2017 (Drs. 21/10281) steht wiederum ausdrücklich: „Die ministerielle Verantwortung und die ressortübergreifende Gesamtsteuerung aller Fragen der Integrationspolitik übernimmt weiterhin das Amt für Arbeit und Integration (AI) der BASFI.“ Des Weiteren: „Um die besonderen Herausforderungen im Rahmen von Ankommen und Erstintegration der Geflüchteten zu bewältigen und die Kohärenz der fachpolitischen und bezirklichen Ansätze auch unter diesen Aspekten zu gewährleisten, haben sich der ZKF und das Amt AI auf eine enge formalisierte Kooperation verständigt, die eine regelmäßige gemeinsame Prioritätensetzung und Ressourcenplanung umfasst.“

Wenn es also bereits jetzt faktisch so ist, dass der ZKF in erster Linie der BASFI zuarbeitet und diese Tendenz von Monat zu Monat zunimmt, ist es nur folgerichtig, Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Einrichtungen – und somit zusätzliche Personalkosten – zu vermeiden. Daher ist es schlüssig, bereits für die Haushaltsberatungen im Jahr 2018 festzulegen, dass ab dem Jahr 2019 der ZKF seinen aus der Not heraus im Jahr 2015 aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen erlangten und nur halb-

herzig umgesetzten Sonderstatus verliert. Er soll mit der neuen Schwerpunktsetzung als Zentraler Koordinierungsstab Integration fest in die BASFI im Amt für Arbeit und Integration (AI) eingegliedert und natürlich im Einzelplan 4 mit entsprechenden finanziellen Mitteln versehen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge mit der neuen Schwerpunktsetzung als Zentraler Koordinierungsstab Integration im Amt für Arbeit und Integration (AI) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ab dem Jahr 2019 einzugliedern.
2. der Bürgerschaft im Rahmen Haushaltsberatungen im Jahr 2018 zu berichten.